LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6134
zu Drucksache 17/5936
04. 05. 2018

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/5936 –

Führerscheinbetrug in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5936 –** vom 12. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach Recherchen des SWR Politmagazins „zur Sache Rheinland-Pfalz!“ verzeichnet der TÜV Rheinland derzeit einen Ansturm auf deutsche Führerscheine. Mehr als 8000 Menschen aus anderen Ländern haben nach eigenen Angaben im letzten Jahr den Führerschein ihres Heimatlandes in Rheinland-Pfalz umschreiben lassen. Ein anderes Problem kommt dazu: Der TÜV hat festgestellt, dass immer mehr Prüflinge bei der Theorie-Prüfung schummeln. Ausgestattet mit Mini-Kameras und Vibrationssensor verlassen sie sich auf einen Komplizen, der ihnen die richtigen Ergebnisse durchgibt. Laut TÜV gab es allein in Bad Neuenahr in den vergangenen Wochen acht Fälle.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Betrugsfälle gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei Führerscheinprüfungen in Rheinland-Pfalz?
2. Bekommen die Personen, die bei einem Betrugsversuch bei der Führerscheinprüfung auffallen, von der Fahrerlaubnisbehörde eine Führerscheinsperre? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Prüflinge keine illegalen Hilfsmittel bei der theoretischen Führerscheinprüfung benutzen?
4. Wie wird die Identität des Führerscheinprüflings bei der Theorieprüfung und praktischen Führerscheinprüfung sichergestellt?
5. Erhalten die Personen, die bei einer theoretischen Führerscheinprüfung betrogen haben, Hausverbote bei den Stellen, an denen man die theoretische Führerscheinprüfung absolvieren kann? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Fahrerlaubnisse wurden von den Fahrerlaubnisbehörden im Nachgang zurückgenommen, wenn bei der Führerscheinprüfung betrogen wurde (bitte aufgegliedert für die Jahre 2015, 2016 und 2017)?
7. Findet ein Informationsaustausch über Betrugsversuche zwischen den einzelnen Stellen, an denen man die Führerscheinprüfung absolvieren kann, statt? Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

In dem Bericht des SWR Politmagazins „zur Sache Rheinland-Pfalz!“ wurde zwischen den Themen „Gestiegene Antragszahlen bei der Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse“, „Mangelnde Vorbereitung auf die praktische Prüfung“ und „Täuschungsversuche bei der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung“ nicht ausreichend differenziert. Dies konnte unter Umständen beim Zuschauer zu Missverständnissen führen.

Anzumerken ist, dass es – wie bei Schulprüfungen auch – immer schon Täuschungsversuche bei den Theorieprüfungen gegeben hat, sich allerdings die Art der eingesetzten „Hilfsmittel“ verändert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der für Fahrerlaubnisprüfungen in Rheinland-Pfalz alleine zuständigen Technischen Prüfstelle TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V. (im Folgenden „TÜV Rheinland“) stellt sich die Anzahl der in den letzten Jahren festgestellten Manipulationen wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
2016	13
2017	18
2018 (1. Quartal)	19

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Mai 2018

Da es teilweise recht schwierig ist, Manipulationen zu entdecken, geht der TÜV Rheinland im Übrigen von einer hohen Dunkelziffer aus.

Zu Frage 2:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) darf eine wegen Täuschungshandlungen nicht bestandene Prüfung i. d. R. nicht vor Ablauf einer Frist von sechs Wochen wiederholt werden.

Zusätzlich gilt in Rheinland-Pfalz die Vorgabe, dass bei schwerwiegenden Täuschungen mit technischen Hilfsmitteln und hoher krimineller Energie durch die Fahrerlaubnisbehörde eine Wartezeit von sechs Monaten angeordnet werden soll.

Zudem ist in solchen Fällen zu prüfen, ob ein Verdacht auf Eignungszweifel begründet werden kann und die Anordnung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 FeV in Betracht kommt.

Liegt der Verdacht eines Passmissbrauches vor, bringt die Technische Prüfstelle dies außerdem zur Anzeige.

Zu Frage 3:

Da Betrugsversuche bundesweit seit Jahren ein Problem darstellen, sind die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer hier besonders sensibilisiert. So wird z. B. vor und während der Prüfungen mehrfach darauf hingewiesen, dass Mobiltelefone auszuschalten sind.

Allerdings stellen Manipulationen bei der Fahrerlaubnisprüfung keinen Straftatbestand dar. Im Falle eines Betrugsverdachts ist eine Durchsuchung des Betreffenden deshalb weder den TÜV-Prüfern noch der Polizei gestattet.

Zu Frage 4:

Nach den Vorgaben der §§ 16 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 und 17 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 FeV hat sich der Prüfer vor der Prüfung durch Einsicht in den Personalausweis, den Reisepass oder in ein sonstiges Ausweisdokument von der Identität des Bewerbers zu überzeugen. Außerdem sind die Fahrerlaubnisbehörden angehalten, den Prüfstellen mit dem Prüfauftrag Lichtbild und Unterschrift des Prüflings zur Verfügung zu stellen, um in Zweifelsfällen eine weitergehende Identitätsprüfung durchführen zu können. Bestehen Zweifel an der Identität, darf die Prüfung nicht durchgeführt werden.

Zu Frage 5:

Nach hiesiger Auffassung fehlt es für ein solches Hausverbot an einer Rechtsgrundlage.

Zu Frage 6:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die ganz überwiegende Zahl der Täuschungshandlungen im Laufe der Prüfung entdeckt wird und diese dann sofort als nicht bestanden gilt, eine Fahrerlaubnis also gar nicht erst erteilt wird.

Zu Frage 7:

Nach Auskunft des TÜV Rheinland informiert dieser über die Thematik der Manipulationen bzw. Betrugsversuche bei Aus- und Weiterbildungen der Prüferinnen und Prüfer bzw. den Erfahrungsaustauschen. Dies geschieht auch länderübergreifend und mit den Technischen Prüfstellen der anderen Betreiber in verschiedenen Gremien.

Auch auf Behördenseite wird die Thematik auf allen Ebenen und auch länderübergreifend regelmäßig besprochen und auf neue Manipulationstechniken hingewiesen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister